



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5279.02

ED/P115279  
Basel, 18. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 17. Januar 2012

## **Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bändel tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändeln betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Touringclub der Schweiz (TCS) gibt den sog. Triki-Leuchtgürtel für Kindergartenkinder seit vielen Jahren in der ganzen Schweiz ab. Jährlich werden zwischen 70'000 und 80'000 Kindergartenkinder mit dem Gürtel ausgerüstet, davon gehen ca. 2'500 Stück in den Kanton Basel-Stadt. Die Verteilung in den Kindergärten erfolgt durch die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei. Die Tragquote des Leuchtgürtels beträgt in unserem Kanton ca. 98 Prozent. Der Gürtel ist seit Jahren beliebt und akzeptiert; er trägt das Logo des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) sowie des TCS, welche den Gürtel zu 80 bzw. 20 Prozent finanzieren. Die Leuchtgürtel werden gratis abgegeben, dem Kanton Basel-Stadt entstehen keine Kosten.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), gegründet 1938, hat den gesetzlichen Auftrag, Nichtberufsunfälle zu verhüten und die Präventionsmassnahmen aller Akteurinnen und Akteure zu koordinieren. Sie finanziert sich durch Beiträge aus der Nichtberufsunfallversicherung, Mitteln aus dem Fonds für Verkehrssicherheit sowie durch Eigenleistungen. Auf ihrer Homepage (<http://verkehrserziehung.ch/de/Seiten/default.aspx>) bietet die BFU eine breite Palette von Angeboten zur Verkehrsprävention an: Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Unterrichtshilfen sowie Schutzausrüstung. Zielpublikum sind Polizistinnen und Polizisten, Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, Lehrpersonen und Eltern. Die Anbieter, welche die Materialien grösstenteils kostenlos abgeben, sind hauptsächlich Verkehrsorganisationen, Lehrmittelverlage und Versicherungen.

Die Primärprävention an den Schulen Basel-Stadt liegt in der Verantwortung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Ressort Verkehrsprävention verfügt über acht 100 %-Stellen. Die Mitarbeiter bieten vom Kindergarten bis hin zur Weiterbildungsschule bzw. den Gymnasien jährlich Verkehrslektionen zu verschiedenen Themen an:

Stufe	Klasse	Unterrichtsthematik
KG	1.	Einfache Fussgängerregeln
	2.	Einfache Fussgängerregeln, Schulwegbestimmung
PS	1.	Erweiterte Fussgängerregeln
	2.	Meine Grenzen, deine Grenzen, Einstieg Velofahren
	3.	Praktisches Velofahren im Verkehrsgarten
	4.	Praktisches Velofahren im Verkehrsgarten
OS	1.	Fahren im eigenen Quartier
	2.	Nach Bedürfnis und Wunsch
	3.	Fahrfähigkeit / Regress (mit Besuch Rehab-Klinik Basel)
WBS	1	Nach Bedürfnis und Wunsch
	2.	Nach Bedürfnis und Wunsch
Gym		Nach Bedürfnis und Wunsch
Heilpädagog. Schulen		Nach Bedürfnis und Möglichkeit

Die Arbeit der Fachleute der Verkehrsprävention wird sowohl von den Lehrerinnen und Lehrern wie auch den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt.

Die Auswahl der Themen in der Verkehrserziehung ist dem Alter der Kinder angepasst: Im Kindergarten geht es um die Fussgängerregeln. Von der zweiten Primarklasse an bis zur 1. und 2. OS liegt der Schwerpunkt beim Velofahren. In der dritten OS schliesslich steht die Fahrfähigkeit im Zentrum des Unterrichts.

Die einzelnen Verkehrsinstruktoren sind in der Auswahl des Unterrichtsmaterials grundsätzlich frei. Das Material muss in erster Linie thematisch zum Unterrichtsstoff passen. Ausserdem wird darauf geachtet, dass es fachlich korrekt ist und nicht in Widerspruch steht zu den im Verkehrsunterricht vermittelten Inhalten. Ein Beispiel: Zum Thema „Fahren im Kreisel“ gibt es auch in Fachkreisen unterschiedliche Philosophien. Manche Broschüren empfehlen den Velofahrerinnen und Velofahrern, bei der Einfahrt in den Kreisel nach einem Blick zurück ein Handzeichen nach links geben und anschliessend gegen die Fahrstreifenmitte einspuren. Die Kantonspolizei hingegen und mit ihr die Verkehrsinstruktion vertritt eine andere Meinung: Im Zufahrtsbereich zum Kreisel sollen velofahrende Kinder am rechten Fahrbahnrand bleiben.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass der Verkehrsunterricht an den Schulen Basel-Stadt einem Konzept folgt. Wesentlich für die Auswahl von Materialien ist in erster Linie deren Eignung zur Vermittlung des Unterrichtsstoffs und nicht die Frage, welche Organisation das Material zur Verfügung stellt.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?*

Die Verkehrsprävention hat den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern je nach Schulstufe verschiedene Themen näher zu bringen (s. oben). Je nach Thema arbeitet sie dabei mit Verkehrsorganisationen oder anderen Anbietern zusammen und nutzt bei Bedarf deren Materialien. Im Kindergarten wird der Leuchtgürtel des TCS sowie die Broschüre „Liebe Mutter, lieber Vater“ abgegeben. Letztere erscheint in zehn Sprachen und wird vom VCS, dem TCS und den Polizeien gemeinsam herausgegeben. Im Frühjahr verteilen die Verkehrsinstruktoren an den Primarschulen jeweils den Flyer „Sicher im Sattel“, welcher über die gemeinsamen Velofahrkurse mit Pro Velo informiert. Die Kooperation der Verkehrsprävention beschränkt sich demnach keineswegs auf den TCS, sondern wird auch mit anderen Anbietern und Verkehrsorganisationen gepflegt.

*Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?*

Materialien, die im Unterricht verwendet oder abgegeben werden, müssen zum Thema passen, fachlich korrekt sein und sie dürfen den im Unterricht vermittelten Inhalten nicht widersprechen. Dies gestaltet sich nicht immer einfach, weshalb die Polizei Basel-Stadt z.T. eigene Materialien entwickelt. So hat sie kürzlich ein Lehrmittel für die erste Klasse mit dem Titel „Der Schulweg“ (Thema „einfache Fussgängerregeln“) herausgegeben. Eine Fortsetzung für die zweite Klasse folgt. Je nach Thema setzen die Verkehrsinstruktoren aber auch Unterrichtsmaterialien anderer Anbieter oder in Kooperation erarbeitete Materialien ein, so zum Beispiel die bereits erwähnte und u.a. vom VCS herausgegebene Broschüre „Liebe Mutter,

lieber Vater“. Der Einsatz von geeigneten, vom VCS oder anderen Anbietern zur Verfügung gestellten Materialien im Verkehrskundeunterricht ist daher nicht nur denkbar, sondern wird praktiziert. Voraussetzung ist, dass die Materialien die erwähnten Kriterien erfüllen.

*Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?*

Die unverbindliche Anfrage bei einem Anbieter vergleichbarer Materialien hat ergeben, dass ein neutraler Leuchtgürtel (bei einer Stückzahl von 2'500) für CHF 2.10 zu beschaffen wäre. Die Kosten eines neutralen Streifens müsste allerdings der Kanton übernehmen, während der Gürtel des TCS gesponsert ist. Der Kanton Basel-Stadt wäre der einzige Kanton schweizweit, der auf dieses Angebot des TCS verzichten würde.

Die Beschaffung zweier Streifen (desjenigen des TCS und eines weiteren Anbieters) ist keine Alternative, weil dies mit einem grösseren Aufwand bei der Beschaffung und der Verteilung verbunden wäre.

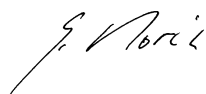
*Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändern betreibt, erlaubt?*

Üblicherweise haben Verbände, welche Kampagnen lancieren und Materialien bereitstellen die Möglichkeit, ihr Logo zu platzieren. Ein Beispiel hierfür ist die jährlich national stattfindende Kampagne der Polizeien, der BFU und des TCS, welche Fahrzeuglenkende und Eltern mit Plakaten auf die Gefahren für Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Strassenverkehr aufmerksam macht (Slogan: „Gäll, du haltisch für mich aa.“).

Fundraising und Sponsoring an den Schulen Basel-Stadt sind in Richtlinien des Erziehungsdepartements vom September 2008 geregelt. Hierzu sind folgende Aussagen relevant: „Fundraising und Sponsoring dürfen weder in einem Widerspruch zum Bildungsauftrag und dem Leitbild der Schule stehen, noch den Betrieb der Schule beeinträchtigen (...). Die Schule verhält sich politisch und konfessionell neutral (...). Fundraising und Sponsoring dürfen keine Abhängigkeit und keine den Bildungsauftrag beeinflussenden Verpflichtungen erzeugen.“

Der Leuchtstreifen dient der Verkehrssicherheit resp. Unfallverhütung bei der Zielgruppe der Kindergartenkinder und dessen Abgabe macht daher Sinn. Im Gegenzug dürfen die Sponsoren ihr Logo darauf abdrucken. Ein Widerspruch zu den geltenden Richtlinien betr. Fundraising und Sponsoring ist nicht ersichtlich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin